



**Anlage 1 zu § 11 Abs. 1  
der Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Allmendingen  
vom 26.06.2019**

**Entgeltverzeichnis**

Die Benutzungsentgelte für die Turn- und Festhalle Allmendingen werden wie folgt festgelegt:

a) Bei Überlassung der Halle,

1. soweit es sich um sportliche bzw. kulturelle Veranstaltungen handelt,  
bei einer Inanspruchnahme der Halle  
inklusive Kiosk zum Getränkeausschank und Reinigung Boden  
pro Veranstaltungstag 150,00 €
2. für Tagungen, Ausstellungen, Konferenzen etc.,  
bei einer Inanspruchnahme der Halle  
inklusive Kiosk zum Getränkeausschank und Reinigung Boden  
pro Veranstaltungstag 238,00 €
3. für sonstige Veranstaltungen,  
z.B. Party-, Ball- und Faschingsveranstaltungen, etc.,  
bei einer Inanspruchnahme der Halle  
inklusive Kiosk zum Getränkeausschank und Reinigung Boden  
pro Veranstaltungstag 595,00 €
4. Zuschlag für die Benutzung der Küche: 100,00 €  
Die Küche gilt als benutzt, sobald eine Nutzung über den  
Getränkeausschank und der damit notwendigen Reinigung  
der gebrauchten Gläser hinausgeht.
5. Überlassungsentgelt für die Anzeigetafel 30,00 €
6. Überlassungsentgelt für den Abdeckbelag (Schutzboden): 200,00 €  
Die Gemeinde behält sich vor, die Veranstaltungen zu benennen,  
bei welchen der Abdeckbelag in Anspruch genommen werden muss.  
Der Aufbau und Abbau erfolgt durch den jeweiligen Veranstalter.

b) Sonstiges

1. Bei einer Inanspruchnahme des Hausmeisters pro angefangener  
Stunde (vergl. § 6 Abs. 8) 27,50 €
2. Zusätzliche Reinigungsleistungen, welche über das normale Maß  
hinausgehen, pro angefangener Stunde (vgl. § 6 Abs.11) 24,50 €
3. Wird die Halle abgeteilt, so verringert sich die Gebühr für die 2/3-Halle  
um 20 % (vergl. § 4 Abs. 2)
4. Alle Vereine erhalten für durchgeführte Kinder- und Jugendveranstaltungen,  
bei denen **kein Eintritt** erhoben wird, eine Ermäßigung des Hallenentgelts von **50 %**.
5. Bei auswärtigen Veranstaltern kann die Gebühr bis zu 100 % erhöht werden.